

99057001109000

# Handelsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001466787/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Einsicht nehmen in das Handelsregister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Registrierung, Aufnahme, Handelsregisternummer, Handelsregisternummer, Handelsregistereintragung, Handelsregistereintrag, Handelsregistereinsicht, Handelsregisterauskunft, Handelsregisterabruf, Auszug, Eintrag, Erfassung, Meldung, Mitteilung, Kopie, Auskunft, Einsicht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html</a>
Teaser	Sie wollen Einsicht in Handelsregister nehmen? Das Handelsregister enthält Eintragungen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.).
Volltext	<p>Wenn Sie Informationen über konkrete Unternehmen suchen, können Sie Einsicht in das Handelsregister nehmen.</p> <p>Das Handelsregister gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind.</p> <p>Das Handelsregister enthält Informationen über Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.). Im Handelsregister stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten. Sie finden im Handelsregister auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen.</p> <p>Sie können einen Auszug aus dem Handelsregister bekommen, das heißt einen Ausdruck aus dem elektronisch geführten Handelsregister.</p> <p>Wenn Schriftstücke nur in Papierform vorliegen, werden sogenannte Abschriften gefertigt.</p> <p>Folgende Handelsregistrauszüge können erteilt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Auszug. Dieser enthält die aktuellen Eintragungen.</li> <li>• Chronologische Auszug. Dieser enthält die aktuellen und bereits gelöschten Eintragungen seit 2007.</li> <li>• Historischer Auszug. Dieser enthält alle Eintragungen vor 2007.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine besonderen Voraussetzungen.
<b>Kosten</b>	Für die Einsicht in Handelsregisterdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Zur Einsichtnahme in das Handelsregister steht Ihnen im Internet das gemeinsame Registerportal der Länder zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt nach registrierten Unternehmen zu suchen. Wenn Sie sich registrieren lassen, ist der Registerinhalt zudem als PDF-Dokument online abrufbar (gebührenpflichtig).</p> <p>Darüber hinaus können Sie das Handelsregister auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht (kostenfrei) einsehen und dort (gebührenpflichtig) einen Ausdruck oder eine Abschrift anfertigen lassen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Elektronisches Handelsregister</p> <p>Seit 1. Januar 2007 wird das Handelsregister ausschließlich elektronisch geführt. Im gemeinsamen Internetportal der deutschen Registergerichte stehen Daten aus folgenden öffentlichen Verzeichnissen zur Verfügung:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsregister</li> <li>• Genossenschaftsregister</li> <li>• Partnerschaftsregister</li> <li>• Vereinsregister (zum Teil)</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsregister Einsicht gewähren</li> <li>• Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.)</li> <li>• Online über gemeinsames Registerportal</li> <li>• Registrierung notwendig</li> <li>• Alternativ: vor Ort beim Registergericht</li> <li>• Vor Ort Einsicht: kostenfrei</li> <li>• Vor Ort Ausdruck oder Abschrift: kostenpflichtig</li> <li>• Zuständig: Amtsgericht Bremen, Registergericht</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen